

zuständig: Fachbereich 10 / Zentrale Steuerung, Personal und Organisation		
Vereidigung des nachgerückten ehrenamtlichen Stadtratsmitglieds Alexander Kaiser gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
14.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
21.10.2019	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Durch die Niederlegung des Stadtratsmandats von Herrn Jörg Mielentz rückt das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages „Sozialdemokratische Partei Deutschlands“,

Herr Alexander K a i s e r ,

in den Stadtrat nach.

Herr Kaiser hat durch Erklärung gemäß Art. 47 Abs. 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes am 07.10.2019 das Mandat angenommen und ist bereit, den in Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung vorgeschriebenen Eid zu leisten.

Ich darf Sie, Herr Kaiser, herzlich begrüßen und Sie bitten, bis zum Ende der Wahlperiode im Stadtrat in sachförderlicher Weise mitzuarbeiten.

Gemäß Art. 31 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern sind die Mitglieder des Stadtrates in der ersten nach ihrer Berufung stattfindenden öffentlichen Sitzung in feierlicher Form zu vereidigen.

Herr Kaiser, treten Sie bitte vor. Heben Sie die rechte Hand und sprechen Sie mir nach:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

In die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 14.10.2019
zur Vorberatung.

In die Sitzung des Stadtrates am 21.10.2019
zur Beschlussfassung.

Hof, 07.10.2019
Stadt Hof

Dr. Fichtner
Oberbürgermeister